

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Berantwortl. Redakteur: R. O. Schöler in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
Schriftähnlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Die Vorlagen des Abgeordneten- hauses.

II.

Als die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs einer Landgemeinde-Ordnung für die 7 östlichen Provinzen der Monarchie, insoweit sie Abweichungen von dem bestehenden Rechte enthalten, dürfen ungefähr folgende hervorzuheben sein: Während nach dem geltenden Rechte die Vereinigung einer Landgemeinde mit einem Gutsbezirk zu einer Gemeinde oder einem Gutsbezirk nur auf dem Boden der Freiwilligkeit geschehen konnte, sollen jetzt nach Anhörung der befreilichten Gemeinden und Gutsbezirke, sowie des Kreisausschusses Landgemeinden und Gutsbezirke mit anderen Gemeinden und Gutsbezirken mit königlicher Genehmigung auch beim Widerspruch Bevölkerter dann vereinigt werden, wenn das öffentliche Interesse eine solche Vereinigung erfordert. Unter der gleichen Voraussetzung und in der gleichen Weise können Gutsbezirke in Landgemeinden und Landgemeinden in Gutsbezirken nach Anhörung der Bevölkerung und des Kreisausschusses durch königlichen Erlass umgewandelt werden. Auch die Abtrennung einzelner Teile von einer Landgemeinde oder einem Gutsbezirk oder die Vereinigung mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken kann bei dem Widerspruch Bevölkerter durch Beschluss des Kreisausschusses erfolgen, wenn das öffentliche Interesse die Bezirksveränderung erfordert. Mit diesen grundlegenden Bestimmungen des § 2 des Entwurfs steht in unmittelbarer Verbindung die Vorschrift des § 143 der Ausführungs- und Übergangsbestimmungen, inhalts der vor dem Inkrafttreten der Landgemeindeordnung eine allgemeine Prüfung der Bevölkerung der bestehenden Landgemeinden und Gutsbezirke zu dem Zweck vorzunehmen ist, um diejenigen Bezirksveränderungen, welche durch öffentliche Interessen erfordert werden und alsbald ausführbar sind, herbeizuführen. Bestimmte zahlenmäßige Vorschriften, unter welchen Voraussetzungen eine Vereinigung im öffentlichen Interesse erfordert werden soll, sind vermieden. Dagegen gibt das Gesetz hierfür folgende allgemeine Direktiven. Es kommt dabei für Veränderungen in Betracht: Die Vereinigung derjenigen Gemeinden und Gutsbezirke, welche bei Aufrichterhaltung ihrer Selbstständigkeit ihre kommunalen Verpflichtungen nicht vollständig zu erfüllen vermögen, mit benachbarten Gemeinden oder Gutsbezirken, ferner die Zusammenlegung solcher Gemeinden und Gutsbezirke, deren Gehöfte und Feldmarken mit einander derart im Gemeinde liegen, daß eine Sonderung der beiderseitigen kommunalen Interessen nicht mehr möglich ist, sowie die Ummwandlung von zerstückelten Gutsbezirken und von den in Gutsbezirke bestehenden Kolonien in Landgemeinden. Auf Grund der hier nach von dem Kreisausschuss vorgenommenen Prüfung hat der Bezirksausschuss den Gesamtplan der Bezirksveränderung für die einzelnen Kreise festzustellen und so die der königlichen Genehmigung zu unterbreitender Anträge vorzubereiten. Die Überleitung über das Gesamtverfahren führt der Oberpräsident.

Aus dem 2. Titel "Landgemeinden" sind zunächst diejenigen Bestimmungen hervorzuheben, welche eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung für Gemeindebezirke sichern sollen. Als leitender Grundsatz wird im § 14 vorangestellt, daß Zusätze zur Staatssteuer und besondere direkte Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besonderer direkter Gemeindeabgaben vom Grundbesitzer und Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer oder besondere direkte Gemeindeabgaben vom Grundbesitzer nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Staats-Einkommenssteuer erhoben werden dürfen. Dagegen soll die Heranziehung der einzelnen Steuergattungen nach verschiedenen Prozentsätzen mit nachstehender Maßgabe erfolgen dürfen: Die Grund- und Gebäudesteuer sowie die beiden besten Klassen der Steuer vom Betriebe stehender Gewerbe sind bei der Gemeindebesteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatssteuerbelastung belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung ganz freigesetzt, darf aber keinesfalls mit einem höheren Prozentsatz als die Grund- und Gebäudesteuer heranzogen werden. Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark können nötigenfalls mit einem Steuersatz, welcher bei einem Einkommen bis einschließlich 420 Mark 1,20 Mark, bei 420 bei 660 Mark höchstens 2,40 Mark und bei 660 bis 900 Mark höchstens 4 Mark beträgt, zu den Gemeindeklassen herangezogen werden. Sofern es sich um Gemeindeeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem Maße in besonders geringem Maße einem einzelnen Theile oder einzelnen abgesonderten belegenen Grundstücken des Gemeindebezirks oder einer einzelnen Klasse von Gemeindeangehörigen zu Statuten kommen, kann von der Gemeinde eine Mehr- oder Minderbelastung der Bevölkerung in Anlehnung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben befreit werden. Die Landgemeinden sind endlich auch zur Erhebung indirekter Gemeindeabgaben innerhalb des durch die Reichsgesetz gezeichneten Grenzen berechtigt. Endlich können die Gemeindeangehörigen auch durch Gemeindebeschaffungen zur Leistung von Hand- und Spannbinden herangezogen werden und zwar bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von dem gehaftnahmten Grundbesitzer nach dem Verhältnisse des Anzahl des Zugthiere, welche die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzthums erfordert, die Handdienste dagegen von sämtlichen gemeindeabgabepflichtigen Angehörigen der Gemeinde gleichmäßig zu leisten. Wird die Abhängigkeit der Dienste in Gelb beschlossen, so erfolgt die Vertheilung auf die Gemeindeangehörigen nach Maßgabe direkter Gemeindeabgaben auf Grund einer entsprechenden besondern Veranlagung. Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste besondere Gemeindeumlegungsbördnungen zu beschließen. Andernfalls haben sie bis zum Ablauf der ersten 3 Monate des Steuerjahrs über die Vertheilung der direkten Gemeindeabgaben Beschlüsse zu fassen. Kommt bis dahin ein gültiger Beschluß nicht zu Stande, so werden

für dieses Steuerjahr die direkten Gemeindeabgaben auf die Staatssteuer unter Mitherausziehung der Grund- und Gebäudesteuer sowie der beiden obersten Klassen der Gewerbesteuer in dem dort bezeichneten Mindestbetrag vertheilt.

Bezüglich der Rechte und Pflichten der Gemeinde-Mitglieder ist vor Allem die Bestimmung des § 42 hervorzuheben, inhalt der neben dem Erfordernis der preußischen Staatsangehörigkeit, der bürgerlichen Ehrenrechte und eines einjährigen Wohnsitzes in dem Gemeindebezirk für das Gemeinderecht erforderlich werden kann entweder der Besitz eines Wohnhauses in dem Gemeindebezirk und zugleich die Errichtung eines Jahresbeitrages von mindestens 3 Mark an Grund- und Gebäudesteuer von dem gesammelten innerhalb des Gemeindebezirks belegenen Grundbesitz oder die Veranlagung zur Staatssteuer oder zu einem flüchtigen Steuersatz von mindestens 4 M. In diesen Bestimmungen finden sich zwei wesentliche Abweichungen von dem bestehenden Rechte. Zur Zeit können zu dem Gemeindewahlrecht zugelassen werden die mit einem Wohnhause im Gemeindebezirk Angesehene auch dann, wenn sie an Grund- und Gebäudesteuer erheblich weniger als 3 Mark im Jahre entrichten. Dagegen lädt die Depression bereits bei einem Einkommen von 9500 Mark nach unten hin zunehmende Verminderung des Prozentsatzes stattfindet. Der neue Steuerartikel hält nun die gleichmäßig prozentuale Gestaltung des Steuerzuges als Regel fest, beläßt es bei der Bestimmung des regelmäßigen Steuerzuges in Höhe von 3 Prozent und behält auch die Errichtung von Steuerstufen bei. Dagegen lädt er die Depression bereits bei einem Einkommen von 9500 Mark nach unten hin zunehmende Verminderung des Steuerzuges wird wenigstens zum Theil eine Erleichterung der Steuerpflichtigen in den unteren und mittleren Stufen herbeigeführt. Der Steuerzug bei der untersten Stufe von 900 bis 1050 Mark beginnt mit 0,12 Prozent, für die zweite von 1050 bis 1200 Mark beträgt er 0,80 Prozent, für die dritte von 1200 bis 1350 Mark 0,94 Prozent, für die vierte von 1350 bis 1500 Mark 1,12 Prozent, für die fünfte von 1500 bis 1650 Mark 1,33 Prozent, für die sechste von 1650 bis 1800 Mark 1,51 Prozent, für die siebente von 1800 bis 2100 Mark 1,59 Prozent, für die acht von 2200 bis 2400 Mark 1,60 Prozent, für die neunte von 2400 bis 2700 Mark 1,76 Prozent, für die zehnte von 2700 bis 3000 Mark 1,89 Prozent. Bei dem Einkommen von mehr als 3000 Mark beträgt der Steuerzug auf der niedrigsten Stufe 2,10 Prozent um dann in allmäßiger Steigerung bei Einkommen von mehr als 9500 Mark die regelmäßige Höhe von 3 Prozent zu erreichen. Gegen die Abmessung der Steuerstufen bei der klaffsitzigen Einkommenssteuer sowie gegen die Berechnung des Steuerzuges nach dem niedrigsten Betrage einer jeden Stufe war die Ausstellung erhoben worden, daß die Stufen zu weit und in den Allgemeinen jeder Grundbesitzer in der Gemeindeversammlung eine Stimme führt, Besitzer von einem in dem Gemeindebezirk belegenen Grundbesitz angefehlt Mitglieder der Gemeindeversammlung entfallen müßten, und daß daher, wenn mehr als ein Drittel der Stimmberechtigte nicht angefehlt ist, lediglich durch eine ihrem Stimmberecht entsprechende Anzahl von Abgeordneten ihr Gemeinderecht ausüben müßten. Ebenso ist, um der Bedeutung des größeren Grundbesitzes für die Gemeindeinteressen gerecht zu werden, vorgesehen, daß während im Allgemeinen jeder Grundbesitzer in der Gemeindeversammlung eine Stimme führt, Besitzer von einem in dem Gemeindebezirk belegenen Grundbesitz mit einem Jahresbeitrags von 75 bis ausgeschließlich 225 Mark an Grund- und Gebäudesteuer 2, und diejenigen Besitzer, welche von solchem Grundbesitz 225 Mark und mehr in Grund- und Gebäudesteuer entrichten, je 3 Stimmen in der Gemeindeversammlung führen. Auch sollen diese Sätze durch Ortsstatut erhöht werden können.

Aus dem 4. Abschnitt: "Gemeindevertretung" ist hervorzuheben, daß während bisher in den Landgemeinden gewählte Gemeindevertretungen nur auf dem Wege der Freiwilligkeit eingeführt werden konnten, fortan in denjenigen Landgemeinden, in welchen die Zahl der Gemeindemitglieder mehr als 30 beträgt, an die Stelle der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung treten soll. Diese Gemeindevertretung besteht aus 6 gewählten Gemeindvertretern, die Zahl kann durch Ortsstatut auf 9, 12, 15 oder höchstens 18 erhöht werden. Zwei Drittel der Gemeindevertretern müssen aus den mit Grundbesitz in dem Gemeindebezirk sichern können. Als leitender Grundsatz wird im § 14 vorangestellt, daß Zusätze zur Staatssteuer und besondere direkte Gemeindeabgaben nicht ohne gleichzeitige Heranziehung der Grund- und Gebäudesteuer oder Einführung besonderer direkter Gemeindeabgaben vom Grundbesitzer unterliegen werden. Gemeindebezirke der Steuer vom Betriebe stehender Gewerbe sind bei der Gemeindebesteuerung mindestens mit der Hälfte und höchstens mit dem vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes heranzuziehen, mit welchem die Staatssteuerbelastung belastet wird. Die Gewerbesteuer kann von der Heranziehung ganz freigesetzt, darf aber keinesfalls mit einem höheren Prozentsatz als die Grund- und Gebäudesteuer heranzogen werden. Gemeindeabgabepflichtige mit einem Einkommen von nicht mehr als 900 Mark können nötigenfalls mit einem Steuersatz, welcher bei einem Einkommen bis einschließlich 420 Mark 1,20 Mark, bei 420 bei 660 Mark höchstens 2,40 Mark und bei 660 bis 900 Mark höchstens 4 Mark beträgt, zu den Gemeindeklassen herangezogen werden. Sofern es sich um Gemeideeinrichtungen handelt, welche in besonders hervorragendem Maße in besonders geringem Maße einem einzelnen Theile oder einzelnen abgesonderten belegenen Grundstücken des Gemeindebezirks oder einer einzelnen Klasse von Gemeindeangehörigen zu Statuten kommen, kann von der Gemeinde eine Mehr- oder Minderbelastung der Bevölkerung in Anlehnung des zur Herstellung und Unterhaltung solcher Einrichtungen erforderlichen Bedarfes nach Abzug des etwaigen Ertrages derselben befreit werden. Die Landgemeinden sind endlich auch zur Erhebung indirekter Gemeindeabgaben innerhalb des durch die Reichsgesetz gezeichneten Grenzen berechtigt. Endlich können die Gemeindeangehörigen auch durch Gemeindebeschaffungen zur Leistung von Hand- und Spannbinden herangezogen werden und zwar bei Leistung der Dienste in Natur sind die Spanndienste ausschließlich von dem gehaftnahmten Grundbesitzer nach dem Verhältnisse des Anzahl des Zugthiere, welche die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzthums erfordert, die Handdienste dagegen von sämtlichen gemeindeabgabepflichtigen Angehörigen der Gemeinde gleichmäßig zu leisten. Wird die Abhängigkeit der Dienste in Gelb beschlossen, so erfolgt die Vertheilung auf die Gemeindeangehörigen nach Maßgabe direkter Gemeindeabgaben auf Grund einer entsprechenden besondern Veranlagung. Die Landgemeinden sind berechtigt, über die Aufbringung der Gemeindeabgaben und Dienste besondere Gemeindeumlegungsbördnungen zu beschließen. Andernfalls haben sie bis zum Ablauf der ersten 3 Monate des Steuerjahrs über die Vertheilung der direkten Gemeindeabgaben Beschlüsse zu fassen. Kommt bis dahin ein gültiger Beschluß nicht zu Stande, so werden

die nächsten folgenden Bestimmungen des 5. Abschnittes über das Gemeindevermögen und des 6. Abschnittes über die Verwaltung der Landgemeinden sind im Wesentlichen lediglich Kodifikationen des bestehenden Rechtes, während der 7. Abschnitt über die Aufhebung der mit dem Besitz gewisser Grundbesitz verbundenen Verechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulenamtes, die wegen Nichteinführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 für die Provinz Polen notwendigen Sonderbestimmungen entsprechenden in den übrigen Provinzen beziehenden Rechte enthält.

Auch die folgenden Abschnitte: Geschäfte der Gemeindeversammlung und Gemeindevertretung, über die beflockte Gemeindebeamten, deren Gehälter und Pensionen, über den Gemeindehaushalt, sowie über selbstständige Gutsbezirke sind im Wesentlichen nur Kodifikationen und Ergänzungen des bestehenden Rechtes.

Dagegen gibt der 4. Titel: Verbindung nachbarlich gelegener Landgemeinden und selbstständiger Gutsbezirke befreit gemeinsamer Wahrung kommunaler Angelegenheiten neues Recht. § 126 bestimmt, daß Landgemeinden und Gutsbezirke mit nachbarlich belegenen Landgemeinden oder Gutsbezirken zur Wahrnehmung einzelner zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Angelegenheiten nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirker, sowie des Kreisausschusses und des Bezirksausschusses mit königlicher Genehmigung verbinden verhindern können, wenn die Bevölkerung hiermit einverstanden ist, oder wenn bei dem Widerspruch Bevölkerter das öffentliche Interesse die Verbindung erfordert. Bei der Bildung dieser Verbände ist auf die sonst bestehenden Verbände (Amtsbezirke, Kirchspiele, Schul-, Weben-, Armenverbände u. s. w.) hinzuftischen.

In dieser Hinsicht schlägt die Landgemeindeverordnung im Abschluß an die entsprechenden Bestimmungen über die Vereinigung von Gemeinden und Gutsbezirken im § 2 neues Recht vor, wobei sie aber nicht unterläßt, außer in der Mitwirkung der Kreis- und Bezirksausschüsse vor allem in dem Erfordernis königlicher Genehmigung die nötige Sicherheit dafür zu geben, daß nicht über das Maß wirklichen Bedürfnisses hinaus geläßt wird. Die Verwaltung und Organisation jener zusammengefügten Zweckverbände werden durch die §§ 127 bis 135 in einfacher, im Wesentlichen der Ordnung der Dienste entsprechender Weise geregelt. Für den Fall, daß das Organisationsstatut durch freie Vereinbarung der Bevölkerung nicht zu Stande kommt, ist dasselbe von dem Kreisausschuß festzulegen.

Der Minister v. Lucius tritt, der "Kreuz-Zeitung" folgend, definitiv mit dem 1. nächsten Monat von seinem Posten zurück und begiebt sich in den ersten Tagen dieses Monats alsdann auf seine bei Erfurt belegenen Verhandlungen Groß- und Klein-Ballhausen. Der Minister, geboren am 20. Dezember 1835 zu Erfurt, stand dem

Deutschland.

Berlin, 14. November. Eine der wichtigsten Bestimmungen des gestern von uns der Haupstafche nach mitgetheilten Einkommenssteuergefechtswirks ist umstritten diejenige, welche den neuen Steuerartikel enthält. Nach der bestehenden Gesetzgebung beträgt die Steuerstufe der Einkommenssteuer gleichmäßig 3 Prozent des niedrigsten Betrages einer jeden Steuerstufe, während bei der Klassensteuer (von 3000 Mark abwärts) eine nach unten hin zunehmende Verminderung des Prozentsatzes stattfindet. Der neue Steuerartikel hält nun die gleichmäßig prozentuale Gestaltung des Steuerzuges als Regel fest, beläßt es bei der Bestimmung des regelmäßigen Steuerzuges in Höhe von 3 Prozent und behält auch die Errichtung von Steuerstufen bei. Dagegen lädt er die Depression bereits bei einem Einkommen von 9500 Mark nach unten hin zunehmende Verminderung des Steuerzuges wird wenigstens zum Theil eine Erleichterung der Steuerpflichtigen.

Halle, 14. November. Der Major von Borcke, persönlicher Adjutant und Hofmarschall des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, hat sich gestern erloschen. Motive unbekannt. Halle, 14. November. Hier wurde der erste Kongreß der Metallarbeiter der Provinz Sachsen abgehalten. Vertreten waren die Städte Magdeburg, Halle, Eilenburg, Nordhausen und Lutherstadt. Nach einer Schilderung der wirtschaftlichen Lage der Metallarbeiter in den einzelnen Städten der Provinz Sachsen entspannt sich über die Frage der Organisation und Agitation eine lange Besprechung, die mit der Annahme des folgenden Antrages endete: "Der Kongreß wolle an den Beschlüssen des Metallarbeiter-Kongresses in Weimar festhalten und jedem Ort die Organisation, nach den Verhältnissen angepaßt, überlassen." Zum Vertreutmann für die Provinz Sachsen entsprach dies natürlich der Achtung Brasiliens würdig zu zeigen und die Rechte Portugals gegenüber englischen Brüderinnen bis "aus Meier" zu verteidigen. Die Monarchie müsse gezwungen werden, die Volksmeinung nach Außen zu vertreten, oder das Volk müsse über den Thron hinweg bestimmen. Diesen scharfen Auseinandersetzungen der republikanischen Presse steht die Regierung abwartend gegenüber und behält unbeirrt dadurch den Kurs bei, welcher durch den modus vivendi mit England geschaffen worden ist, und die Masse des Volkes steht trotz der Alarmstufe der chauvinistischen republikanischen Presse auf Seiten der Monarchie.

Sonnabend, 15. November 1890.

Annahme von Inseraten Schulstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in England: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Agenturen in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R.

wände, die Reste der alten Stadt, welche Takt Endo hieß.

Begünstigt durch seine Lage entstand aus dem Waffenplatz der Egypfer die Stadt Kassala, von wo sie die Unterwerfung der Vega-Bogen und der Bogos-Bücher und der anderen, die Grenzlande von Abyssinien bewohnenden Stämme in stets erneuten Kriegs- und Raubzügen verfolgten. Zwischen Suakin, dem natürlichen Hafen des östlichen Sudan und den getreide-reichen Beirnen von Kedaref und Taka gelegen, zog der neue Ort bald zahlreiche Ansiedler herbei. Das Chor el Kasch kaum 150 Schritte von der Umwallung der Stadt entfernt, sichert ihren Bewohnern das ganze Jahr hindurch gutes Trinkwasser, ein in diesem Landes des Durstes überaus wichtiger Umstand. Die Provinz Taka bietet in der gänzlich flachen Ebene zwischen dem Altara und dem Kasch weite Flächen zum erfolg-reichen Anbau von Getreide, Baumwolle und anderen Nutzpflanzen. Mit der steigenden Sicherheit des Verkehrs, etwa seit dem Jahre 1860, entwickelt sich ein lebhafter Handel; besonders stark wurde der Transit zwischen den Orten am blauen Nil, selbst Khartum mit umbegrenzt, und dem rothen Meere. In der Blüthezeit Kassala, vor dem großen Unabhängigkeitskriege, kamen und gingen täglich Dutzende von Karawanen, und die vor den Thoren der Stadt lagernden Kamele zählten nach Tausenden. Seit dem Jahre 1871 verband eine Telegraphenlinie Kassala mit Suakin und mit Majowas. Der Weg welchem die Linie Kassala-Majowas folgte, führte durch das Land der Bogos; längs beider Linien waren kleinere Stationen errichtet, von welchen aus ein Punkt Soldaten und Arbeiter die Telegraphenlinie bewachte. Diese Stationen dienten auch als Karawanserei für die Reisenden. Jetzt sind die Telegraphenstationen umgestürzt, der Draht ist zerrißt und gestohlen.

Die Jagdgründe zwischen dem Chor el Kasch und dem Bahnhof Seit schwärmen von Wild. Die Ebene von Mareb (Kasch) ist eine unbewohnte Wüste, in welcher Elefanten, Nashörner, Giraffen, Büffel, Antilopen, Straße freies Spiel haben. Kassala war seit dem Jahre 1857 der Sammelpunkt für den Thierhandel. In der Regenzeit ein weiter Sumpf, wird dieses Gebiet durch eine Giftpflanze für die vorsichtigen Nomaden unbewohnbar. Pferde, Rinder, Kamele erkranken durch Stiche dieser Fliege, welche von den Eingeborenen Surreta genannt wird. Die in den Bergen wohnenden Bogen, Beni Amer u. A. steigen in die Ebene nur hinab, um zu jagen. Die am Bahnhof Seit wohnenden Nomaden, die berühmten Schwerterjäger, geben sich allein mit dem Thiersange ab und führen den Agenten der Großhändler Karl Hagenbeck, Lasa-nova u. A. die Thiere zu. Zur Erleichterung des Verkehrs errichteten die in Kassala wohnenden Zwischenhändler bei den Nomaden in der Nähe von Tomat Thiergärten, sogenannte Zerrielen, wohin die Jäger die Menagerieware abliefern. Die Besetzungen und Ankäufe dieser Thierhändler wurden für die jagenden Bedienern eine Quelle sehr willkommenen Erwerbes. Dem ganzen Handel hat der Mahdi-Aufstand ein Ende gemacht.

Amerika.

Newyork, 14. November. (W. T. B.) Nach einem Telegramm des "Newyork Herald" aus Tegucigalpa sucht Sanchez die Truppen durch die Auflösung aufzulösen, daß Bogoran im Begriffe sei, vorzurücken und die Hauptstadt wiederzunehmen. Man hält eine entscheidende Schlacht für bevorstehend.

Stettiner Nachrichten

* Stettin, 15. November. Der christliche Verein junger Kaufleute und Beamte veranstaltete gestern Abend im Saal des Herrn Koch einen Familienabend, der sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Mit dem Gesange "Vater der Herren" nahm die Feier ihren Anfang. Nachdem der gemischte Chor des Vereins unter der bewährten Leitung ihres Dirigenten, des Herrn Rechnungsgerichtsrats Rinde, ein Chorlied vorgetragen, erhob sich Herr Pastor Führer, um in längerer Ansprache des Schwedenfürstens Gustav Adolf, dessen Sterbtag bald naht, zu gedenken. Er hob hervor, daß Gustav Adolf ein Mann war, der neben dem Schwert im Kriege auch das des Geistes zu führen verstand; ein Mann von frommem, weitem Herzen, der sich um die evangelische Kirche große Verdienste erworben hat. Gefang des gemischten Chors, Klavier, sowie desklamatorische Vorträge bildeten das weitere Programm des Abends.

* Eine schreckliche That hat sich gestern in Scheune zugetragen. Der in der dortigen Buckerfabrik beschäftigte gewesene, etwa 27 Jahre alte Arbeiter Holz, welcher sich bei der Witwe Kindermann in Schlosshause befand, lockte gestern gegen Abend die etwa 4 Jahre alte Tochter der Kindermann hinaus ins Feld bis zu einer Strommiete, in die er den Kopf der Kleinen stieckte, um wahrscheinlich dadurch ein eventuelles Schreien zu verhindern, dann daß er dem Kind Gewalt an und entfloß, nachdem er dieses grausame Verbrechen verübt. Als man das Kind schließlich vermisste und auf die Suche ging, fand man es an genannter Stelle ersticht vor. Die Nachforschungen nach Holz werden eifrig betrieben.

* Am 13. d. M. sind 4 Gebinde Seife, gezeichnet T 118/21, und eine Kiste Seife, gezeichnet 23436, im Gefangengewichte von 63½ Kilogramm, welche für den Kaufmann Eduard Bugle vom Dampfer "Excellenz Stephan" am Personenbahnhof abgeladen sind, gestohlen worden. Der Wert beträgt 32 Mark 50 Pfz. — Der Keller im Hause Kurfürstenstraße 5 ist vor gestern mittels Nachschlüssel geöffnet und aus demselben Eichenholzschloß im Werthe von 16 Mark entwendet. — Ein am Hause große Domstraße 16 angebrachtes Firmenschild ist am 13. d. M. Nachmittags, gestohlen worden.

— Die Reihe um die Erde in achtzig Tagen". Großes Ausstattungstück mit Gesang, Tanz, Evolutionen und Aufzügen in 5 Akten und 15 Bildern von D'Emery und Jules Verne wird im Stadt-Theater für die nächste Woche vorbereitet. Herr Hoftheaterdirektor Löw aus Coburg ist bereits gestern eingetroffen, um die Proben persönlich zu leiten und die neuen Dekorationen, 15 an der Zahl, welche sämtlich aus dem Atelier des Herrn F. Lüttemeyer in Coburg hervorgegangen sind, sind heute per Bahn in 2 aparten Waggons hier angelangt.

— Die Zinscheine Reihe XXI Nr. 1 bis 8 zu den preußischen 3½ prozent Staatschuldchein von 1842 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1894, sowie die Zinscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konstitutiven Provinz, Staatsanleihe von 1881 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1900 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 1. Dezember d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Dramenstraße 92—94 unten links,

Vormittags von 9 bis 1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden. Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt- und der Bogos-Bücher und der anderen, die Grenzlande von Abyssinien bewohnenden Stämme bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reichs berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem für jede der beiden genannten Schuldgattungen getrennt aufzustellen den Verzeichniss zu übergeben, zu welchem den Formular ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsberechtigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Berechtigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsberechtigung verstreift zurück. Die Marke oder Empfangsberechtigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben. In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit dem Inhaber der Zinscheinanweisungen nicht einlassen. Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzialstellen beziehen will, hat derselbe die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichniss einzureichen. Der Einreicher der Schuldbeschreibung bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind. Formulare zu den in Rede stehenden Verzeichnissen werden laut Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Stettin bei der königlichen Regierungshauptkasse und außerdem bei sämtlichen königlichen Kreiskassen, sowie bei den königlichen Forstkassen, welche sich mit Kreiskassen nicht an einem Ort befinden, verabfolgt.

— Der Regierungs-Assessor Dr. jur. von Flügge ist zum Landrat ernannt und ihm das Landratsamt im Kreise Winsen übertragen worden.

— Der Schauspieler Paul Müller zu Berlin hat am 2. August d. J. den 10jährigen Sohn der Witwe Scholz zu Berlin aus der Dienenvom vom Tode des Ertrinkens gerettet. Diese menschenfreundliche That wird seitens der königl. Regierung belobigend zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

(Personal-Chronik.) Es sind wieder gewählt: 1. Der Rittergutsbesitzer von Thadden auf Tiefenbach zum Landschafts-Deputirten und der Rittergutsbesitzer von Eisenhart-Roth auf Lieben zum landwirtschaftlichen Hülfss-Deputirten für den Osten-Kreis, 2. der Rittergutsbesitzer von Bloek auf Groß-Wedlow zum Landschafts-Deputirten und der Rittergutsbesitzer von Flemming auf Dorphagen zum landwirtschaftlichen Hülfss-Deputirten für den Flemming-Kreis. — Der Amtmann Bieler zu Aschersleben ist zum Amtsverwalter-Stellvertreter für den Amtsbezirk Schlabendorf ernannt worden. — Im Kreise Ueckermark ist für den Standesamtsbezirk Seegrund der Gemeindewehrleiter Frenz zu Albeck zum Standesbeamten ernannt.

Aus den Provinzen.

† Stargard, 14. November. Die hiesige königliche Staatsanwaltschaft hat hinter dem Handlungs-Gehülfen Eugen Cohen in aus Greifswald einen Streitbrief erlassen, weil C. der Unterstechung und Urkundenfälschung verdächtig ist.

Rößlin, 14. November. Gestern Nachmittag wurde der seit Jahren wegen Wechselsfälschung stetsbrieflich verfolgte Zivil-Ingenieur Samulon in das hiesige Zentral-Gefängniß eingefangen. Der selbe wurde vom Polizei-Sergeant Bunde aus Oberberg abgeholt; dorthin — der nächsten deutschen Stadt — war er von der Wiener Polizei, welcher er sich wegen fehlender Existenzmittel freiwillig gestellt hatte, befordert worden.

Starkow. Bei der gegenwärtigen Renovation des Inneren hiesiger Kirche sind unter dem Kalkanstriche alte, ziemlich rot ausgeführte Wandmalerei aufgefunden, neben der Kanzel in einer Fensterfläche befindet sich eine ca. 5 Meter hohe männliche Figur, mit einem Heiligenschein um das Haupt; im linken Arme liegt ein von einem Gewande umschlungenes Kind. Man ist geneigt, das Ganze für eine Darstellung der Legende vom heiligen Christoph zu halten. Besonders wird man zu dieser Annahme veranlaßt durch die eigenthümliche Bildung des tiefer stehenden rechten Fußes; derselbe erscheint oberhalb des Knöchels geknickt, als ob er bis dorthin im Wasser stiege. Auf erzielten Wohlheit, nahe dem Altare, befindet sich auf einer gegen die Wandfläche etwas erhabenen Stelle ein Schild mit drei Augen, die nach rechts unten hin jede in eine Spitze auslaufen und an Kometen erinnern. Über dem Schild steht ein alter Ritterhelm mit herabgefallenem Visir; der Helm ist geschmückt mit einer Krone aus auseinanderliegenden blauen Ringen. Die Malereien sind in Freskomanner ausgeführt und die Farben können nur mit Gewalt entfernt werden. Die Gemälde sind zum ersten Male überlängt in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Dies geht deutlich hervor aus einer auf dieser Kalksicht noch in Bruchstücken vorhandenen bloßgelegten Inschrift, deren Schluss lautet: Renoviert im Jahre "1720", die letzte Zahl ging bei dem Abschaben verloren. Diese Inschrift wurde dann im Jahre 1828 bei der damals stattgefundenen Erneuerung des Gehäfts, der Kanzel und des Altars wieder überlängt und, nach Aussage eines alten hiesigen Einwohners, auch die bis dahin noch vorhandenen gewesenen Malereien an dem Deckengewölbe.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. November. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 6° Reaumur. Barometer 28° 5". Wind: SW.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm lotso 185—190, geringer 176—181 bez., Sommerweizen 195 bez., per November 190—189 bez., per April-Mai 1891 189,50—189 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm lotso ab Bahn 175—178 bez., ab Wasser 177—179 bez., per November 182—181,50 bez., per November Dezember 175,50 bez., 176 B. u. G., per April-Mai 1891 166 bez.

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter 1% loto o. F. 70er 40,00 bez., do 50er 59,40 bez., per November 70er 38,60 nom., per November-Dezember 70er 38,40 nom., per April-Mai 1891 70er 39,00 nom.

Rüböl matt, per 100 Kilogramm lotso o. bei A. 60,00 B., per November 59,00 B., per April-Mai 1891 57,50 B.

Petroleum loto — verz. bez.

Gericke gesättigtes.

Häfer loto nach Qualität per 1000 Kilogramm pommerscher 130 bis 125 bez.

Regulierungspreise: Weizen 189,50, Roggen 182,00, Spiritus 38,60, Rüböl 59,00.

Angemelbt: 1000 Str. Weizen, 1000 Str.

Roggen, — Liter Spiritus.

Bandmarkt.

Weizen 184—188. Roggen 175—178.

Gerste 154—162. Häfer 138—140. Erbsen —. Rübën —. Kartoffeln 48—54.

Getreide 2,50—3,00. Stroh 28—30.

Gericke 2,50—3,00. Stroh

Offene Stellen.

Männliche.

Einen Schneidergesellen verlangt
J. Spanka, Grabow, Markt 1, I.
Schneidergesellen auf gute Lager-Jacets (auf Stück)
werden verlangt Schulzenstr. 40, III.

Ein Buchbindergeselle findet Beschäftigung
Neuer Markt 9, 1 Tr.

Schneidegesellen auf Woche, Lager, verlangt
Bassauerstr. 5, 4 Tr. lins.

1 Pöttcherlehrling kann sofort in die Lehre
Gehen Schuhmachergesellen verlangt
Witt, Kronprinzenstr. 19.

Schneidergesellen a. Stück o. Woche, gute Lagerarbeit,
werden verlangt Notengarten 29, v. 4 Tr. r.

Siehe für mehr Waren- und Dienstleistungs-Geschäft
einen Lehrbrief von außerhalb.

Hermann Schlüter,

König-Albertstr. 19, Bremerstr. Ecke.

1 Schneidergeselle für bestellte Hosen verlangt
Albrechtstr. 2, 5. 4 Tr. r.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit verlangt
W. Schleich, Turnerstr. 31, Mittelh. III.

Weibliche.

Masch.- u. Handnähter. a. Höhen verl. Baumstr. 26, v. II.

Alleinstehende anständ. Wittwe,
in mittleren Jahren, wird für kleinen Haushalt
u. zw. für alle Arbeiten z. 1. Jan. genutzt. Meß-
ungen mit näheren Angaben u. Empfehlungen
unter **A. G. 6** an die Exp. d. Bl. Kirschplatz 3.

Handnähterinnen auf Höhen verlangt
Klosterstraße 5, vorn 4 Treppen.

Älteres zuverlässiges Mädchen
zum 2. Januar 1891 wird für kl. Haushalt verlangt
Faltenwalderstr. 4, 2 Tr. rechts.

Stellen-Gesuche.

Männliche.

Ein junger, verheiratheter

Schmid,

Ende zwanziger, im Hufbeschlag militärisch geprüft, mit
allen im Fach vorliegenden Arbeiten wohl vertraut,
hat mehrere Jahre selbstständig in Brauereien gearbeitet,
sucht ähnliche Stelle oder auch beim Meister. Gute
Zeugnisse zur Seite. Zu erfragen bei **Lubahn**,
Friedrichstr. 9, Hof IV. L.

Vermietungen.

Wohnungen.

1 herrschaftliche Wohnung
von 6 Zimmern, Badest., Kloset z. zum 1. April 1891
sehr preiswert zu vermieten Preußischestr. 106.

Eine fremdländische Wohnung, IV, 14 Mark, zu ver-
mieten gr. Wallstraße 17. Näheres III lins.

1 helle Wohnung ist an ruhige Mieter,
am liebsten 2 Personen, zum 1. Dezember zu vermieten Paradiespl. Käse-

str. 53. Zu sprechen von 9–11 Uhr.
Lindenstr. 17 ist z. 1. Jan. 91 eine Wohn. von
3 Zimmern für 37,50 M. zu verm. Näh. Hof I.

Neue Wallstraße 19 sind Wohnungen
zum 1. Dezember zu vermieten.

Westend, Werderstr. 33 sind zum 1.
November er. Umst. halb. noch
2 Wohnungen preiswert zu vermieten.
Näheres das im Laden.

Charlottenstr. 3 ist e. Wohnung v. 3 Stub. f.
37,50 M. z. 1. Dez. z. v. Näh. 2 Tr. I.

Stub. und Küche an einzelne Leute für 10,50 M.
zum Dezember zu verm. Königsplatz 4, 1 Tr.

Stub., Kammer, Küche mit Waschert., part. 1. De-
zember zu verm. Näh. gr. Schanze 10 im Laden.

Langstr. 42 eine Kellerwohnung zu vermieten. Näh.
Heinrichstraße 14 bei **Bellitz**.

Faltenwalderstr. 18, part. r. schöne Wohnung v.
3 Stuben, Badekufe u. s. w. z. 1. April 1891 zu verm.

König-Albertstr. 17 ist eine Wohn. 3 Bim.
nebst Zubeh. zu verm.

Stub., Kammer, Küche zum Dezember zu vermieten
Königsplatz 4, 1 Tr.

Wohnung von Stub., Kammer und
Küche zum 1. Dezember
mietfrei Albrechtstraße 6, 1 Tr.

Stuben.

1 Mannf. Schlafst. b. Schmoller, Rosengarten 13, 2. G. III.
Kronprinzenstr. 20, 3 Tr. r. ifc. m. mögl.

Zimmer zu vermieten. 1 o. i. Mann f. fr. Schlafst. Elisabethstr. 45, b. IV. I.

Schlafstelle zu vermieteten Rosengarten 13, 1. Th. p. I.

1 o. Mann findet Schlafst. Klosterhof 26, v. 2 Tr. I.

1 j. Mann f. fr. Schlafst. Hohensternstr. 75, b. II. I.

2 junge Leute finden Schlafstelle.

Potratz, Deutschestr. 57.

1 ordentlicher junger Mann findet gute Schlafstelle

Faltenwalderstraße 14, b. 3 Tr. I.

Schlafstelle zu vermieten

Notengarten 39, b. 2 Tr.

Ein ordentlicher junger Mann findet sofort gute
Schlafstelle Faltenwalderstr. 27, Hof 3 Tr. rechts.

2 ord. Leute f. Schlafst. Louisenstr. 12, Hof I. b. Frank.

Leere Stube zum 1. Dezember zu

vermieten Preußischestraße 102, 1 Treppe links.

1 leere 2-stöckige Baderstube zum 1. Dezember zu

vermieten. Näh. Rosengarten 50, v. 1 Tr. r.

1 jg. Mann findet freundliche Wohnung

Hohensternstr. 79, Hof I.

2 jg. Männer f. hell Schlafst. Rosengarten 50, v. II.

1 anst. jg. Mann f. Schlafst. Bogislavstr. 38, b. 1 Tr. I.

1 anst. junger Mann f. Mädchens fnd. Wohnung

oberer Rosengarten 8, Hof 3 Tr. I.

1 möblirte Stube mit separatem Eingang billig zu

vermieten Fußstrasse 23, Hof 3 Tr. I.

Die querläufig vorzüglichsten

grünen Schnittbohnen,

getrocknet, Kochzeit 15 Minuten, sind wieder eingetroffen.

Es genügen für 40 Pf. für 6 Personen.

Paul Stuhlmaier,

Giebichenstrasse 1a.

Ia östlr. Hammelfleisch

Krone 9 Pf. netto 5 M. 50 D. Rücken 9 Pf. netto

5 M. Ia östlr. Nagelholz (Rauhfleisch zum Roh-
fleisch), feinste Winterware, i. St. von 6 bis 9 Pf.

a Pf. 1 M. 25 D. Alles franco Nachnahme.

Emden.

Albert Italiener.

Niederlage bei Stropp u. Vogler.

SPHINX. (SAYETT)
WOLLSTRICKGARN
in das Beste.

Niederlage bei Stropp u. Vogler.

Perkäufe.

Vertige Unterkleider und Strumpfwaaren aller Art

für Damen, Herren und Kinder, sowie

Flanelle, Frisaden, gerauhte Piqués, Parchende u. Strickwollen

empfehle ich in nur besten Qualitäten zu sehr billigen Preisen, darunter folgende Artikel als Gelegenheitskauf:



Fertige Flanell-Beinkleider mit Handlanguette	
für Kinder von 2 Jahren	per Stück 75 Pf.
für Kinder von 3 bis 4 Jahren	" " 90 "
für Kinder von 5 bis 6 Jahren	" " 100 "
für Kinder von 7 bis 8 Jahren	" " 110 "
für Kinder von 9 bis 10 Jahren	" " 125 "
für junge Mädchen v. 11 bis 12 Jahren	" " 135 "
für junge Mädchen v. 13 bis 14 Jahren	" " 160 "
für Damen 75 cm lang	" " 175 "
für Damen 85 cm lang	" " 200 "
für Damen 90 cm lang	" " 225 "

Fertige Parchend-Beinkleider mit farbigen Lizen	
für Kinder von 2 Jahren	per Stück 50 Pf.
für Kinder von 3 bis 4 Jahren	" " 55 "
für Kinder von 5 bis 6 Jahren	" " 60 "
für Kinder von 7 bis 8 Jahren	" " 70 "
für Kinder von 9 bis 10 Jahren	" " 80 "
für junge Mädchen v. 11 bis 12 Jahren	" " 90 "
für junge Mädchen v. 13 bis 14 Jahren	" " 100 "
für Damen 75 cm lang	" " 110 "
für Damen 85 cm lang	" " 125 "
für Damen 90 cm lang	" " 135 "



Schrüzen
für Damen
und
Kinder
in größter
Auswahl.

Bunte Nachtjacken
für Kinder per Stück von 40 Pf. an.
für Damen per Stück v. Mt. 1,25 an.

**Gestrickte
Herren-Westen**
per Stück von Mark 2,50 an.

Nachtröckchen
in 3 verschiedenen Größen und in eigener,
sauberer Arbeit aus weißen Pique's
und bunten Parchenden

per Stück Mt. 0,75, 1,00 u. 1,25.

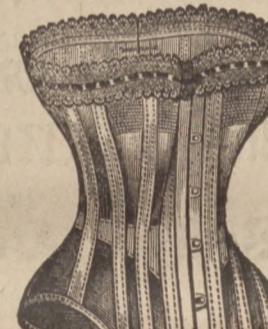
Weisse Nachtjacken
von gerauhem guten Pique vollkommen
groß per Stück Mt. 1,30.

**Gestrickte
Damen-Westen**
per Stück von Mark 1,50 an.

**Hand-
schuhe**
mit Leder-
spitzen für
Damen
in allen
Farben.

Cravatten

in den neuesten Seidstoffen und den
elegantesten Farben zu auffallend billigen
Preisen u. in kolossal großer Auswahl.



Corsets,

per Stück von 1 Mark an.

Fertige Warpröcke
in dunklen Farben mit Bordüre pr. St. Mt. 1,60,
in uni braun, eigene Arbeit " " 1,95,
in uni roth, " " " 2,50.

Gerauhte Piqués und Dammassés
in neuen hübschen Streublümchen- und Fantasy-Mustern per Meter 50 Pf., 55 Pf., 60 Pf., 75 Pf., 90 Pf.,
Mt. 1,00, 1,20.

Fertige Parchendröcke
in vorzüglich schwerer Qualität
grau, und mode per Stück Mark 2,00,
roth mit Bordüre " " " 2,25.



Eigene Handarbeit in gehaften und gestrickten Unterröcken, Kleidchen, Jäckchen, Schuhchen, Fäustel und Kopfhüllen.

Tricotagen

in größtem Sortiment für Damen und
Herren.

Damen-Hemdchen von Mt. 0,90 an.
Herren-Hemden " " 95 "
Herren-Hosen " " 1,35 "
Herren-Hosen (Jäger) " " 2,00 "
Herren-Hemden (Jäger) " " 1,75 "

Kinder-Tricots

für das Alter von

2 bis 3 Jahr. in Baumw. 50, in Wolle 1,45.
4 " 5 " 65, " 1,60.
6 " 7 " 85, " 1,80.
8 " 9 " 1,00, " 2,10.
10 " 11 " 1,20, " 2,35.
12 " 13 " 1,40, " 2,50.

Regenschirme
für Damen und Herren,
in Janella pr. Stück v. Mt. 1,25 an

Spezial-Niederlage
von
Chokoladen und Zuckerwaren
aus der Fabrik von
Gebrüder Stollwerck, Köln a. Rh.
Heyl & Meske, 46 Breitestr. 46.

Wolff & Cohn,

28 fl. Domstraße 23.

Großes Sortiment in Passementerien,
Besatzstoffen, Spitzen, Knöpfen
und seidenen Bändern.
Täglich Eingang von Neuheiten.

Bekanntmachung.

Mit heute haben meine Anfuhren in allen Gattungen Birken-, Haseln- und Weiden-Bandstücken begonnen und offerre ich meinen Herren Kollegen, sowie den reisenden Herren Kaufleuten und Zementfabriken hier und außerhalb

alle Gattungen Fächer

in feinster Bearbeitung und vom besten Material.

Aufträge in **en gros** und in **detail** bzw. feste Schlüsse auf Zeit resp. per Saison nimmt gern entgegen

Hochachtend

Gustav Blessinger,

Varnisstraße 12—13.

Stettin, im November 1890.

H. NESTLE'S KINDERMEHL

22-jähriger Erfolg.

32 Auszeichnungen,
woraus
12 Ehrendiplome
und
14 goldene Medaillen.



Zahlreiche
Zeugnisse
der ersten medizinischen
Autoritäten.

Vollständiges Nahrungsmittel für kleine Kinder.
Ersatz bei Mangel an Muttermilch, erleichtert das Entwöhnen, leicht und vollständig verdaulich deshalb auch **ERWACHSENEN** bei **MAGENLEIDEN** als Nahrungsmittel bestens empfohlen. Zum Schutz gegen die zahlreichen Nachahmungen führt jede Büchse die Unterschrift des Erfinders **Henri Nestle**, Vevey (Schweiz). Verkauf in allen Apotheken und Drogeri handlungen.

Das Haus Nestle hat an der Pariser Weltausstellung 1889 die höchsten Auszeichnungen, einen GROSSEN PREIS und eine GOLDENE MEDAILLE erhalten.

Haupt-Niederlage für Norddeutschland — Th. Werder, Berlin S., für Hamburg, Bohnenstr. 19.

Nestle's Kindermehl empfiehlt Theodor Pée, Breitestr. 60 u. Grabow a. O., Langenstr. 1.



Filz-, Velour- und Seidenhüte,
Ja, dhüte, Chapeaux-Mecaniques
empfiehlt in den neuesten Fäcons und großartiger Auswahl zu sehr billigen Preisen

die Hutfabrik von Carl Sierach
im alten Rathause, gegenüber der Börse.
Kanabenhüte und Mützen in reizenden Fäcons.

Wirklicher Ausverkauf.

Ende dieses Jahres geht mein Geschäft in andere Hände über. Die noch vorhandenen grossen Bestände von Möbelstoffen, Plüschen, Gardinen, Stores, Teppichen, Tapisserien, Läufern, Fellen, Vorlagen, eleganten Portieren, Portierenstangen, -ketten, Tischdecken, Reisedecken, Schlaf- u. Divandecken, Kameeltaschen u. s. w., sowie alle Posamenten für Möbel und Tapiserie müssen bis zur Uebergabe geräumt sein und werden zu jedem irgend annehmbaren Preise verkauft. Ganz besonders aufmerksam mache auf eine sehr grosse Partie ächt persischer und orientalischer Teppiche. Durch unverwüstliche Haltbarkeit, prächtige Muster, eigenartige wunderbare Farbeneffekte excelliren dieselben vor allen abendländischen Fabrikaten und dürften in solcher Mannigfaltigkeit und Preiswürdigkeit am hiesigen Platze noch nicht offeriert worden sein.

Rückständige Zahlungen erbitte bis Ende dieses Monats.

Gr. Domstr. No. 6. Wilhelm Elkan, Gr. Domstr. No. 6.

Kindermann's Patent-Regenerativ-Gas-Lampe.

(Patentiert in allen Staaten.)

— Schönstes Licht.

— Einfachste Konstruktion.

— Billigster Preis.

— Geringer Gasconsum.

— Größte Entwicklung der Leuchtkraft.

— Keine Ruhbildung.

— Kein Nachlassen im Leuchtfest.

Auf jedem vorhandenen Beleuchtungskörper ohne Veränderung desselben anzubringen und werden Lampen auf Wunsch unentgeltlich zur Probe geliefert.

A. Schwartz, Gr. Domstrasse 23.

1887er Apfelwein,
eigener Pressung, in schönster Qualität, offerre billigst
in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen M. 3,50

H. R. Fretzdorff.

f. Pomm. Gänse Pd. 55 Pf.,
Gänse-Leder, Vögelsteif, gesch. Erbien, El.
Erbien, Magdeburg, Saar, eingem. Preisel-
beeren, eingemachte Birnen, Apfel empfiehlt billigst
Mönchenstrasse 39.

Matthias. Ging. gr. Wollweberstrasse.
Ging. gr. Wollweberstrasse.

Bauber- mit Bethge, Magdeburg, Jakobstr. 7.

Kugel-Kaffeebrenner
jeder Größe (mit Probestecker). **Messapparate**
Reichsamt für alle Tüpfelarten.

Adolf Spinner, Offenburg (Baden).

Bettstellen,
nussbaum imitierte,
offerre billigst

die Dampftischlerei von
M. Hoppe, Klosterhof 21.

Hugo Peschlow,
65, Breitestr. 65,
empfiehlt sein großes Lager
aller Arten von Uhren
und Uhrenketten zu unge-
wöhnlich billigen Preisen.

Beamten u. Militärs gewähre
ich bei höheren Geldbeträgen
Ratenzahlungen.

Schuh u. Stiefel
für Damen, Herren und
Kinder in mir reeller
Waare empfiehlt an
billigen Preisen

W. Virus, Mönchenstr. 6

(Gegenüber der Feuer-
wehr).

W. Virus, Mönchenstr. 6

Echt Henninger, Nürnberg 20 Fl. № 3
Echt Kulmb., Mönchshof, dunkel, 20 - - 3
echt Kulmb., Mönchshof, Mittel, 20 - - 3
echt Kulmb., Maingold, goldhell, 20 - - 3
echt Münchner Augustinerbräu, 18 - - 3
echt Pilsner, Bürg. Bräu, Pilsen, 15 - - 3
dunkles Exportbier, Moabit, 30 - - 3
Klosterbräu Moabit, 25 - - 3
Berliner Löwenbräu, Moabit, 25 - - 3
Stettiner Tafelbier, Bergschloss, 36 - - 3
Münchner Gebräu, Bergschloss, 30 - - 3
Doppel-Malzbier, 30 - - 3
echt Gräterbier, abgelagert, 30 - - 3
echt Berliner Weissbier, 36 - - 3
echt engl. Porter und Ale, 10 - - 3
frei Haus, Flaschen ohne Pfand, In Gebinden zu Festlichkeiten billigst.

Oscar Brandt, Mauerstr. 2. — Telephon No. 598.

En gros En gros
Der Einzelverkauf
der neuesten

Jockey-Mützen
für Damen und Kinder
sowohl in Cashmir wie in

Plüsch in sämtlichen Farben
findet, zu streng festen En-
gros-Preisen, täglich von

9—12 Uhr Vormittags und

2—6 Nachmittags statt.

Bernhard Beermann, Heiligegeiststr. 3/4.

En gros En gros

Corsets mit echtem Fischbein,
Façon International,
vorzüglich schick,
empfehlen zu billigen Preisen

Stropp & Vogler, Kohlmarkt 3.

Gegründet 1868.

Hermann Thoms, Juwelier,
obere Schulzenstrasse 3,
empfiehlt sein großes Lager von

Trauringen, Brosches, Butons,
Armbändern, Medallions,
Ringen, Kreuzen, Granat-,
Corallen- u. Silberschmucks,

Geschenk-Damen- u. Herrenuhren,
Silber- u. Alfenides-Waren

zu reellen billigen Preisen.

D. Jassmann,

14 Reisschlagerstraße 14,

empfiehlt

Neuheiten eleganter Kleiderstoffe
als

Caros, Composés, gestickte Roben und
kleidertüche

in sehr großer Auswahl außerordentlich preiswert; ferner als

Gelegenheitskauf:

Mélange-Körper, vorzügliches Hausskleid doppelt breit Meter 90 Pf.,

Damentüche, gute Qualität in neuen Farben doppelt br. Meter 1,00,

Schwere Tuchstoffe in modernen Caros und Streifen (bisheriger Preis 1 M. 50 Pf.),

jetzt doppelt breit Meter 1,20.

Feste Preise.

Soennecken's Schreibfedern,

Berlin. — F. Soennecken's Verlag. — Bonn. Leipzig.

Anerkannt vorzügl. Construction. Ausführliche Abbildungen auf Wunsch kostenfrei.

Max Seiler, Schrift- und Glasmalerei, Kohlmarkt 10.

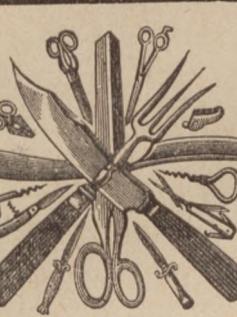
Anfertigung von Glasfirmen, Jubiläums-Tableaux in elegantester Ausführung für jede Familienfestlichkeit passend. (Muster zur Ansicht) Glasischplatten geäst und gemalt. Transparente auf mattem Glas für Schaufenster und Restaurants. Thürchinder, Schaufensterdekor. Papier- und Zahnmalerie. Metall- und Glasbuchstaben. Blech- und Möbel-Lackerei.

Gesellschafts-Oberhemden, anerkannt vorzüglich im Siz. von 3 M. an, Kragen und Manchetten, neueste Fäcons, Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche in großer Auswahl, **Wollene Herren- und Damenunterkleider,** bestes Fabrikat und garantirt beste Haltbarkeit, empfehlen zu billigen Preisen

Aronheim & Cohn,

Obere Schulzenstr. 33—34.

Leinen-Lager und Magazin fertiger Wäsche.



Tischmesser, Dessertmesser, Schinken- und Wurstmesser, Küchenmesser, Butter- und Käsemesser, Tranchier, Taschenmesser, Fang- und Jagdmesser usw. Ferner alle Sorten Scheeren, als: Schneider-scheeren, keine Damenscheren, Stichscheeren, Nagelscheeren, Wiegemeister, Hackmeister, Drapenschneidemaschinen, Fleischharmaschinen, alles in größter Auswahl in mir reeller und guter Waare, empfiehlt zu billigen Preisen

Solinger Stahlwaren-Lager.

Spezial-Geschäft: W. Reich, Stettin, gr. Domstrasse 7.

Beim Einkauf bitte genau auf meine Firma zu achten.

Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22 **J. L. Rex** Berlin W., Leipzigstr. Nr. 22

(früher Jägerstrasse 49/50.)

Thee's neuester Ernte.

Souchong a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00

Moning Congo a Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00,

Melange a Pfund Mk. 1,00, 1,50, 2,00, 2,50, 3,00, 4,00, 5,00

Thee-Grus a Pfund Mk. 2,00, 2,40 und 3,00.

Ferner: Indische Thee's, sowie Indisch-chinesische Mischungen à Pfund Mk. 2,00, 2,50, 3,00, 4,00 und 5,00.

ebenfalls in Packeten à 1/4, 1/2, 1/3 Pfund mit meiner Firma und Preis versehen.

Ausführliche Preislisten meiner sämtlichen Theesorten wie Muster jederzeit franco und gratis.

Niederlagen in den meisten Städten Deutschlands.

Rex'sche Thees offerirt die Pelikan-Apotheke, Reisschlagerstr. 6.

Paletot- und Anzugstoffe

in reicher und geschmackvoller Auswahl zu bedeutend ermäßigten Preisen. Reisedecken in allen Qualitäten.

Max Moser, Tuchhandlung, Neumarkt 5.